



Mitteilungsformular für die separate Abrechnung spezifischer Marken CO₂-Emissionsvorschriften für Lieferwagen und leichten Sattelschlepper

Das Mitteilungsformular ist in **einfacher Ausführung inkl. Beilagen** per Post sowie in elektronischer Form (PDF) an das BFE zu senden.

Unvollständig ausgefüllte Formulare werden nicht bearbeitet.

Wir bitten Sie, die geforderten Angaben direkt in die zur Verfügung stehenden Rubriken zu schreiben. Eingereichte Anträge werden vertraulich behandelt.

Mitteilung über die **separate Abrechnung spezifischer Marken von Lieferwagen und leichten Sattelschlepper für das Jahr 2020** gemäss Art. 28, Abs. 3 der Verordnung über die Reduktion der CO₂-Emissionen von Personenwagen sowie Lieferwagen und leichten Sattelschleppern (SR 641.711).

Will der Importeur eine Marke von Lieferwagen oder leichten Sattelschlepper separat mit Kleinherstellerziel abrechnen, so muss er dies dem BFE vor dem erstmaligen Inverkehrsetzen des ersten Fahrzeuges im betreffenden Referenzjahr mitteilen. Ohne entsprechende Mitteilung berücksichtigt das BFE keine Kleinherstellerziele. Massgebend für die Abrechnungsart separater Neuwagenflotten, als Grossimporteur über die Flotte oder als Kleinimporteur nach Einzelfahrzeugen, ist nebst dem Importeurstatus die Gesamtanzahl immatrikulierter Neuwagen des Importeurs, unabhängig von der Anzahl in den einzelnen Neuwagenflotten (SR 641.711, Art. 28, Abs. 3). Die Abrechnungsart ist damit für jede Neuwagenflotte des Importeurs dieselbe.

Gesuchsteller

Firma _____

Rechtsform _____

Verantwortliche Person

Name

Vorname

Strasse

Nr.

PLZ

Ort

Telefon _____

Mobiltelefon _____

E-Mail _____

Website _____

Ist ein Typengenehmigungsinhaber-Code vorhanden (Feld 90 auf Form. 13.20A)?

Ja

Nein

Bitte den TG-Inhabercode angeben

ASTRA trägt hier den neuen Code ein



Liste der separat abzurechnenden Marken von Lieferwagen oder leichten Sattelschlepper

Ausschliesslich für Marken von Herstellern, denen gemäss Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 510/2011 eine Ausnahme gewährt wird. Siehe Liste unter www.bfe.admin/auto-co2

Einverständniserklärung

Ort Datum

Funktion der unterzeichnenden Person/en

Name/n in Blockschrift

Firmenstempel / Unterschrift/en

Das Mitteilungsformular ist in **einfacher Ausführung** per Post sowie in elektronischer Form (PDF) zu senden an:

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Mobilität
Mirco Studer
Mühlestrasse 4, CH-3063 Ittigen, Postadresse: CH-3003 Bern
Tel. +41 58 462 54 07 / E-Mail: mirco.studer@bfe.admin.ch